

Freytags, den 14 Augusti 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

33.



Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleiscktare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Königl. Rechnung, im Amte Saasis 140 Ringe, im Amte Colbäs 100 Ringe, und im Amte Friederichswalde 130 Ringe, Summa 370 Ringe Stabholz geschlagen worden, und das aus dem Amte Saasis beym Schnatrus an der Dammschenke parat stehet, das aus den Aemtern Colbäs und Friederichswalde aber, aniso bey dem Stettinischen Damnzoll angefahren wird, und wegen Verletzung dieses Stabholzes, Terminl auf den 8, 16 und 20 August anderaumet; als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hieburch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gesonnen obiges Stabholz zu erhandeln, sich an obigen Terminen, besonders im letzten) Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen,  
daß

daß solches dem Reißbithenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sigis-  
tum Stettin, den 30 Julij, 1744. Königl. Preussl. Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Nachdem ad instantiam Contradictoris et Creditoris im Billerbeckischen Concurß, vom Königl. Hof-  
gericht zu Stettin, ein anderweitiger terminus licitationis des Guthes Wankeuse, auf den 7 Sept. c. p. er-  
scheint; so wird solches auch hierdurch bekannt gemadet, und haben also diejenigen, so dieses Guth zu kau-  
fen Belieben tragen, sich im Termin den 7 Sept. vor dem Königl. Hofgerichte zu melden und zu gewar-  
ten, daß das Guth plus licentia ohnfürbar abdiciret werden solle.

Das auf der grossen Laßkappe, ohnweit dem Bachhause belegene, vormalige Verfaufs, nunmehr des  
Laßkappischen Kirche zugehörige Haus, sol nebst der Wiese verkauft werden; und können diejenigen, so sol-  
ches zu erkaufen willens, sich bey den Herren Kirchen-Propstos Alerten und Reglin melden, und des Kaufs  
halber accordiren.

Nachdem in Sachen des Domainenrath Deplens, als Cammer-Anwaltes, wider des Kriegsrath und  
gewesenen Accis-Inspectoris Lanii Ehefrant, wegen ihres Mannes Cassen-Defecte, vermög ihrer über-  
kommenen Bürgschaft, derselben Ackerwerk zu Stargard mit allen Gebäuden, eine halbe Stadthufe, was  
zu eine Cavel belegen, imgleichen 23 Wödeländer und ein Kamp, auch 9 Morgen 87 Ruten Wiesenachs,  
aufant denen 45 Scheffeln bestellter Winterfaat; ferner, die bey dem Ackerwerk belegene 2 große Gärten,  
auch Ahus aller Dnerum auf 3314 Rk. 16 Gr. desgleichen, das in der Käter- und Weilerstrasse zu Ste-  
tin belegene Eckhaus und dazu gehörige Wiese, auf 1949 Rk. 20 Gr. laut protocolli afixationis in die Lage  
gebracht und gewürdiert, auch nunmehr von dem Königl. Hofgerichte, befrage dero zu Stettin, Stargard  
und Pirsch assigirten Proclamatum, subscibiret, mithin termini licitationis auf den 7 Sept. 5 Oct. und 10ten  
Nov. anberaumet; und die Licitation, welche solche Stücke mit allen Pertinentien, Recht und Gerechtig-  
keiten zu kaufen belieben, vorgeladen worden; so wird solches hiemit gekündiget bekannt gemadet, damit  
die Käufer sich in angezeigten Terminis, vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, ad licitandum stellen  
können; wie dem im letzten Termin, denen Reißbithenden das Ackerwerk und Wohnhaus, nach Ver-  
schrift der Ordnung, zugeschlagen werden sol. Sigisatum Stettin, den 1 August, 1744.

Königl. Preussl. Pommerisches Hofgericht.

Als der Herr Secretarius Bulle, und der Kaufmann Herr Jacob Schröder resolviret sind, daß auf  
dem sogenannten Rosengarten, nicht weit vom Berlinerthor belegene, ihnen zugehörige Haus und Seitens-  
gebäude, welches aus 7 Stuben, 6 Kammern, einem gewölbten Keller, einem Weidenfall auf 4 Pferden,  
Hofraum und Commobite bestehet, an dem Reißbithenden zu verlaufen, oder vor der Hand auch allensal-  
zu vermietzen; und sie dazu Terminum auf den 31 August c. Nachmittage um 2 Uhr angesetzt; So könn-  
en diejenigen, welche Lust und Belieben zum Kauf oder zur Mietzung haben, sich andern bey ihnen mel-  
den und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones, auf ein oder andern Art offeriret, der  
Contract geschlossen werden soll. Wobey denenjenigen, so solches Haus zu kaufen intentioniret sind, zur  
Nachricht gemeldet wird, daß allensal die Hälfte des Kaufprell, gegen Bestellung der ersten gerichtlichen  
Hypothek, dem Käufer einige Jahre darauf sündbar gelassen werden sol.

Es wird hiemit notificiret, daß das lobsame Stadtgericht, zu Verkaufung einer Wüde in der kleinen  
Dohnstrasse, zwischen des Kaufmann und Weinkender Herrn Lorenz Weinhawren, und des Altermann des  
Daußschlächter, Meißer Matthias Köppen Häusern inne belegen, terminum licitationis secundum auf kün-  
ftigen Mittwoch, als den 19 August Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; weil nun hieher im ersten Ter-  
min, das von denen Werkleuten forirte Quantum, 2494 Rk. 2 Gr. 6 Pf. gebotten worden; so werden die  
Herren Käufer belieben, sich eldenn zu stellen, und ein höheres Quantum zu offeriren, auch solches ad  
protocollum verzeichnen zu lassen.

Nachdem in vorigen Terminis licitationis, wegen der zu Caselung im Amte Pundagla, bereits an der  
Ladde-Stelle angedachten 83 Ringe Stabholz, sich keine Licitanten gefunden, die darauf was billiges biethen  
wollen; So wird hiehermit ander weit Terminis licitationis auf den 29 Julij, anberaumet, da aldemn zugleich  
auch auf das Saagzeig ic. Stabholz, so in 370 Ringen bestebet, und an die Dammische See gebracht  
worden, und nur eingeschiffet werden darf, fortan gebotten werden kan. Wer nun Belieben hat, wegen  
hendes sich nach Billigkeit zu erklären und zu licitiren, kan sich in Terminis den 29 Julij bey der Königl. Krieges-  
und Domainen-Kammer, Morgens um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß wenn er plus licitans  
bleibet, ihm deshalb ein Contract ertheilet; auch an die Beamte und Forstbediente das Bshörliche verfäh-  
ret werden solle. Stettin, den 14 August 1744.

Königliche Preussl. Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Es wird hiehermit bekannt gemacht, daß des Georgen Friedrich Krügers Creditoren Wohnhaus, an der  
König- und Schulzenstrasse, die abhier belegen, verkauft oder vermietzt werden sol; wer nun Belieben  
hat dieses Haus zu kaufen, oder zu mietzen, kan sich bey dem Kaufmann, Joachim Ernst Sternberg melden,  
und deshalb accordiren.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigenthümer der Wassermühle zu Löbgenhagen, ist resolviret, solthane Mühle mit einem Gange, erblich zu verkaufen; wer also dazu Belieben traget, kan sich in besagter Mühle bey deren Besizer, je eher je besser anzeigen, und sich eines billigen Kaufs versehen halten.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Auftrichts Gebanten von der billigen Vermeidung der Heyrathen, ungleicher Religionen; Verwaudten, 1744, 8vo 3 Gr. 6 Pf. Neue Europäische Fauna, 10gter Theil, 8vo 2 Gr. Chronica der Königin zu Ungern, von des Schicksals bey Ostingen, und Ahrigen Kriegen in Böhmen, getrieben in jüdische Schreibart von Abraham Ben Sedo, Hofjuden in England, vs. Dolmetscher aus dem Original durch Nathan Ganz, 8vo 3 Theile, 1744, 5 Gr. Walkers Gebanten von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Electricität, nebst einer Beschreibung 200 neuer Electricischer Maschinen, von Europa, 8vo 1 Gr. J. S. D. von der Wichtigkeit der Gasschaft Fländern, in Ansehung der Balance von Europa, 8vo 1 Gr. Thomasi Entwurf der polnischen Krone, sich selbst und andern in allen menschlichen Gesellschaften wohl zu ratthen, und zu einer geschickten Conduite zu gelangen, mit besondern Anmerkungen, 1744, 8vo 6 Gr. Staats Secretarius, 93ter Theil, 8vo 2 Gr. Leipziger Gemmlungen von allerhand, zum Land- und Stadt-wirtschaftlichen Polycapitulum und Kammerwesen dienlichen Nachrichten, 8vo 14tes Stück, 2 Gr. Evans geheime Aufschancen über die Sünden seiner Jugend, und besonders über eine Schrift, die man Mistel der neue Delle, betitelt: 8vo 4 Gr. Bese Tentamina Rhetorica in Academia Regis Londinensi et Parisina primum habita omnia studio reprints, quae novis aliquod accessionibus locupletavit, 4to 1744, 4 Gr. Trilslets neue Aesthetische Fabeln, worin in einer gebundenen Rede, allerhand erbauliche Sittenlehren und nützliche Lebensregeln vortragen werden, 8. 14 Gr. Versuch einer gebundenen Uebersetzung des Traur Spiel, von dem Tode Julius Cäsars, 8vo 4 Gr. Poetische Schäfer-Erzählungen, 8vo 1744, 4 Gr.

Nachdem der Bürger und Brauer Herr Joh. Keding jun. in Colberg resolviret ist, ein auf der New Stadt daselbst, zwischen Herrn Lorenz Odehoffs, und Becker Ruffian inne gelegenes Wohnhaus, worin vorhe der Herr Reichs-Anspicetor Rännick wohnt, zu verkaufen; und denn besagtes Haus sehr wohl apireet ist, indem sich darin 7 Stuben, 2 Kammern, eine gute Küche, auf 3 bis 4 Pferde Stallung, ein guter Keller und ein Brauhaus aufm Hofe, denn ein Garten hinter dem Hause am Wasser, befinden. So wird selbiges hiedurch zum öffentlichen Kauf ausgetothen; und können die Herren Liebhaber, so etwas solches zu kaufen Belieben tragen wollen, sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen.

Herr Johann Jacob Guthbrodt in Raugarden ist willens, sein Wohnhaus, so mit guten Hofraum und Stallungen wohl versehen, auch zur Braunabrung wohl belegen, zur Befreiung seiner Frauen Geschwister, zu verkaufen; und werden dazu Termin auf den 20 und 27 August, auch 4 Sept. angesetzt; Wer nun Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich in gesetzten Terminen in Raugarden zu Rathhause melden und Handlung pflegen, massen es sodann dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung, zugesprochen werden sol.

Zu Treptow an der Neega, sind zwar bereits per proclama vom 8 Febr. 1737, inmassen durch die Stettinische Intelligenzbogen vom 29 Martij, sub No. 12 und 25 Sept. 1739, sub No. 39, des verstorbenen Patricialis, Samuel Christoph Langens 2 Wohnhäuser, davon des größte am Markt, zwischen dem Gasse, wirts Herrn Hesen, und dem Brauer Herrn Wulsen, das kleinste aber in der Langenstraße, zwischen Herrn Hofschäfer Hoppen, und des seligen Schneider Meißler Adam Siegmunds Erben, inne belegen, mit der Tare zum selben Kauf ausgetothen worden; weil aber sich weder in denen angesetzt gewesenen Subhastations-terminen, noch nach der Zeit annehmliche Käufer dazu gerichtlich angeben; So hat E. Hochobder Rath, auf Anhalten der Creditum Herren Ranbath, anderweltige terminos licitationis auf den 14 August, 11 Sept und 9 Octobr. c. wegen Verkauftung dieser Häuser anveramant, in welchen diejenigen, so diese Häuser zu erkaufen Belieben haben, sich daselbst, sonderlich im letzten Termin, zu Rathhause, Morgens um 9 Uhr einzufinden und ihr Gehoth thun, auch gegen Anzeahlung des Preiß, gewärtigen können, das solche dem Meistbietenden zugesprochen werden sollen; wie denn auch dabey dem Publico notificiret wird, daß in einem von diesen Langen 2 Wohnhäusern nicht nur ein Somerladen, der auf 25 Alr. 12 Gr. 2 Pf. sondern auch verschiedene utensilia, als ein großer Tisch mit einer Schenke, 3 Stühle, eine Bettstelle, 3 Bilder, 2 Spinnräder, 2 hölzerne Stühle, 2 kleine Silberstühle, ein altes lederner Eymer, eine kleine Kanne, ein Rinderstuhl, ein Rinderstund und ein Schpind, so auf 5 Alr. 20 Gr. gewürdet sind, fürhanden; wer nun von solchen Stücken etwas zu erhandeln Lust hat, kan nicht eals in obbemeldeten terminis subhastationis darauf bethen, und hat plus licitans nach gescheneher Zahlung des gebethenen Preiß, die Tradirung derselben zu gewärtigen.

Des Major Ludwig Christian von Berg Nilsenath Erben, in der Uckermark belegen, welches bisher 900 Aldr. jährliche Pension getrahen, und wobey 20 Winckel Winter und 21 Winckel Sommer-Aussaat, 5 bebauete Wauerde mit 14 contribuablen Hesen, 3 Baum- und 4 Hühngärten, 3 Seen, Schäferey von 300 Häuptern Wasserreichtigkeit auf 8 St. weine, Jurisdiction, ins patronatus und Jagden, welches alle nach Abzug 15 Aldr. jährliche Subventionis, nach der Uckermärktischen Landtaxe auf 17260 Altr. 12 Gr.

nach dem jährlichen Ertrag zu 5 Procent aber, auf 26785 Rth. 14 Gr. 3 Pf. gewährbillet werden, ist beym Königl. Obergericht zu Prenzlau, zum Verkauf angeschrieben; und sind die Käufer auf den 27 August, 24 Sept. und 27 October c. citiret.

Die von Rhehke Erben sind willens, ihr Haus zu Stargard in der Mühlenstrasse, wie auch den Garten vor der Schlachthofe daseibst, zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche Dasselben tragen ein und anderes Stück zu kaufen, sich bey dem Hofgericht, Procuratore und Notario, Herrn Michaeli zu Stargard, den 17 Julii, 3 und 18 August c. melden und gewärtigen, daß im letzten Termin mit dem Reißbriehenden der Kauf getrossen und geschlossen werden sol.

Es sind in Gollnow einige Waspel Rucken, an 40 bis 50 Fuhder alt Heu, und an 80 Schock lang No. Tenstroh, zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche davon zu kaufen Dasselben tragen, sich bey dem Bürgermeister Neuen daseibst melden.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Als im dritten Licitations-Termin, wegen Meißter Ehr. Gottfried Fickards Verlassenschaft, dessen Wohnhaus in der grossen Marktstrasse, von dem Handshumacher Mr. Franzen, vt plus hautans für 112 R. 12 Gr. erstanden, und zum Verlassungs-Termin den 4 Sept. c. angeßetzt; Dieses Haus aber wieder von demselben an den Schneider Meißter Christoph Wählichen, für den Voth der 112 R. 12 Gr. überlassen worden, daß also in dem angeßetzten Verlassungs-Termin vom 4 Sept. c. Meißter Wählichen das Haus gerichtlich tradiret werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es sollen nachstehende, der hiesigen Kämmerrey zugehörige Wohnungen, so ledig seyn worden, gleich vermietzt werden, als: Im Hause auf dem Petriwall, eine Stube, Kammer und Küche, nebst dem dazu gehörigen Platz im Garten. Eine Oberstube im Eßhause am Varnitzberth, sub No. 3, wobey gleichfalls eine Kammer und Küche. Ingleichen in dem sogenannten Begienenhause, die Oberstube nebst der Kammer sub No. 7. Hiernächst stehen auch 2 Boden auf dem Sellhause, ein Boden auf dem Kupfermann, und ein Raum unter demselben ledig; Wer nun Dasselben hat eine oder die andere von diesen Wohnungen, Bodens oder den Raum zu mietzen, kann sich auf der Kämmerrey melden und wegen der Mietze accordiren.

Es wird in dem Hospitalhause, wo der Weber Hingewohnt, auf Michaeli eine Wohnung, von Stube, Kammer, Fluß und Heerd, ledig und mietzlos; wer also solche wieder begehren wilf, kan sich bey dem Herrn Secretario Dally, als Administrator des S. Petri-Hospitals, melden, und sich der Mietze wegen vereinigen.

Es sol der vermittelten Frau Kriegesrathinn Wagnern, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches gegen den 1 Nov. c. ledig wird, vermietzt werden; Sollte sich auch ein Käufer dazu finden, ist sie willens, solches zu verkaufen; und wird sie sich im Verkauf billig finden lassen.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Anklam, findet sich ein Haus zu vermietzen, so der Kaufmanns-Compagnie zugehörig. Es sind darin unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, ein schöner Keller, oben 3 Stuben, 2 Kammern, ein grosser Vorssaal; Ferner ein grosses Schloß mit einem Brunnen, Stallung und Wagenschauer; wie denn auch das selbst das Nachhaus der Kaufmannschaft, im bevorstehenden Martini, vom neuen zu vermietzen; und können also diejenigen, so eines oder beydes verlangen, sich bey daffigen Akerleuten melden.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre 1 des Pächters von dem Vorwerkchen, die Landwehr genannt, auf Trinitatis 1745, und 2 des Pächters von der Stadtjagelein und Holländerey zu Steinoeth, im August 1745, zu Ende gehen, und dierhalb zur anderweitigen Verpachtung, Licitations-Termine auf den 22 Augusti, 9ten Sept. und 10ten October a. c. angeßetzt sind; So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbige Pachtstücke einzeln pachten, oder auch gesamte Cammerrey-Vertinrentien auf gewisse Jahre in Generalpacht nehmen wollen, sich in gemeldeten Terminis Licitationis bey dem Magist. Franz Neumayr melden, und gewärtiget seyn, daß mit dem Reißbriehenden die erforderliche Caution, der Contract geschlossen, und der Königl. Kriegs- und Domainentammer Approbation, darüber eingeholet werden sol.

Der Frau Hauptmannin von Wedell zu Pegelow, eine Gut zu Pegelow, wird künftigen Martii a. c. pachtlos; In diesem Gut sind 10 Hufen Land belegen, etwas Sommersaats-Rorn, wird im Scheffel dabey gefochelt, die Schäferen bestehet in 400 Schaaßen, und können 16 bis 20 Kühe gehalten werden. Wäßerige Pension ist gewesen 260 Gulden. Vorhanden oder Cautionsgelber darf der Pächter nicht zahlen, nur muß er das Inventarium an Vieh haben, wie er denn auch 12 Zugochsen und 4 Pferde zu halten hat. Wer demnach Willen hat, dieses Gut gegen vorstehendes Jahr in Arhende zu nehmen, kan sich in Pegelow bey der Frau Hauptmannin von Wedell selbst melden, woselbst er genauere Nachricht bekommen wird.

Nachdem die Pacht-Jahre der Stadtwaaage zu Tempelburg, den 1 Jan. 1745. zu Ende lauffen, so find zu anderweitiger Verpachtung, Termin licitationis, auf den 14 Augusti, 1ten und 15ten Septembr. c. erschriftet; Diejenigen also, welche Belieben tragen, gedachte Stadtwaaage in Pacht zu nehmen, können sich in angelegten Terminis, Morgens um 8 Uhr zu Pacht-hause einfinden, ihren Voth ad protocollum gesellen, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden ein Contract auf drey Jahr aufserachtet werden solle. Die Winters-Fischerrey von dortigen Stadt-Seen, soll ebenfalls im besagten Terminis licitiret werden; wozu die Liebhabere sich auch alldem beliebigst einfinden können.

Als der igtige General-Pächter der Wollinischen Stadt-Eigenkammergüter, Herr Desseveich, Königl. Amtmann des Amtes Colberg geworden, und auch selbst die auf Trinitatis 1745. obendem zu Ende lauffende Generalpacht aufgesetzt und resigniret; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemadet, damit derjenige, welcher etwa Belieben haben möchte, diese Wollinische Kammereigenthümer-Güter in Generalpacht zu nehmen, sich gehörig, entweder bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer, und Herrn Commissario Locis, oder auch bey dem Collegio Magistratus in Wollin, melden könne, da ihm denn die Anschläge auf Derselben vorgewiesen, und alle erforderliche Nachrichten sonst gegeben werden sollen.

**7. Sachen, so ausserhalb Stettin gefohlen worden.**

Da in der Nacht, zwischen dem 31 Jul. und 1 Aug. c. in dem Pfarrhause zu Alten-Damerow, bey Stargard, vieles an Kleidung und Wäsche, welche theils mit D. theils mit R. theils mit M. N. gezeichnet ist, gefohlen worden, 1. E. 2 Frauen-Höcke, einer von rotzgestreiftem Baumwollenen Zeuge, der andre von Camelot mit Flanel gefuttert, 1 Welsmantel von grauem Tuch, 6 Frauenhemden, 1 Mannshemde, 2 weisse Ueberwürse für Kinder, 1 Frauen Camisol von grün- und schwarzgestreiftem Baumwollenen Zeuge, 5 oder 6 Servietten, und 1 Tischuch, 2 Paar weisse Baumwollene Francstrümpfe, 2 Schürzen, eine von Singen, die andre von selbstgemachte weiß- und blausgestreifter Leinwand, n. d. g. Als wird ein jeder, dem hiervon etwas zum Verkauf gedracht werden möchte, insonderheit die Judenstück, oder wer sonst einige Anzeige davon thun, und zur Wiedererlangung gemeldeter Sachen, behüßlich seyn kan, ersuchet, es bey dem Prediger Hövel in Alten-Damerow, bey Stargard, zu melden, welcher denn nicht unterlassen wird auch realiter dankbar zu seyn.

**8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.**

Diejenigen Creditores, so an Erdmann Grünmachern zu Böhs, oder dessen Vermögen, einigen Anspruch haben, sind auf den 27 Augusti, 24 Septembr. und 22 Octobr. c. Morgens um 8 Uhr, vor den Kobsahnen Laßabischen Gericht zu Stettin, ad liquidandum & verificandum per publica proclamata citiret; welches auch hiedurch kund gemadet wird.

Es sol des Kaufmann Diesemers Creditorum Hans, welches oben am Hofengarten lieget, in dem Rechtestraße nach Bartholomäi, bey dem Kobsahnen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hienit kund gemadet wird.

Insamtheil sol des Zimmermeister Sebastian Krampens Haus, welches an der grossen Wollwebers Kraassen Ecke belegen, bey dem Kobsahnen Stadtgericht, in dem Rechte-straße nach Bartholomäi, vor- und abgelassen werden; welches hiedurch gehörig notificiret wird, und hat sich niemand an die ungedründete Contradiction des Debitoris zu kehren.

Auch wil der Schuster Meister Holm sein Haus, welches in der Mündchenstraße zwischen des Herrn Sternbergs und des Gärtler Mrstr. Enselkens Häusern inne lieget, in dem bevorstehenden Rechte-straße nach Bartholomäi, vor- und ablassen. Wer eine Ansprache an gedachten Hause zu haben vermeinet, muß sich in termino der Verlassung, bey dem Kobsahnen Stadtgericht melden, und sein Recht wahrnehmen, im widrigen Fall hat er die Inclusion zu erwarten.

Es sol das dem seligen Herrn Michael Nathlens zuständig gewesene, und alhier in dem neuen Plesse, zwischen des Kaufmanns, Herrn Lehmanns, und des Schiffer Kroutens Häusern inne belegene Wohnhaus, samt seinen Pertinentien, in dem bevorstehenden Rechte-straße nach Bartholomäi, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodenn melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sol das Rotherysche, nummero Drosselsche Haus am Kohlmarkt alhier, zwischen des Hebergerler Müllers, und Meiser Städens Häuser innen belegen, am nächsten Rechte-straße nach Bartholomäi, vor- und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran hat, kan sich alldenn melden.

**9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.**

Es sind zwar in dem Berlinischen und Stettinischen Intelligenzen Num. 26 diejenigen so an dem zu Ratow in Hinterpommern verstorbenen Schlichtermecht und Viehhändler Johann Brunsch, einige Schuldforderungen zu haben, oder dessen Nachlass als Erben, zu haben vermeynen, citiret, den 24 Julii

in Janow zu Rathhanse zu erscheinen und sich als Creditores oder rechtmäßige Erben zu legitimiren, Terminus aber fruchtlos abgegangen, dieweil sich niemand angegeben, dahero von neuen Terminus zur Abmahnung dieser Sache, auf den 22 Augusti a. e. präfixiret und sowohl denen Inverwandten, als denjenigen, so besaßen Johann Brunen zu seinem Viehhandel etwa Gelde fourniret haben möchten, injungiriret wird, sich in Terminus auf dem Janowischen Rathhause zu stellen, und ihre Verbandschaft und Anforderungen, mit glaubwürdigen Documentis zu erwählen, widrigenfalls demjenigen welcher sich g. h. d. r. legitimiren wird, daß verhandene Geld ausgezahlt, denen andern aber ein ewiges Stillschweigen injungiriret werden soll.

Nachdem Christofh Vias, als Vormund bezer Labowitzchen Kinder, daß denselben zugehörige Freyhäuschen, zu Parnen in der Uckermark, nebst dabey gelegenen kleinen Wärdte und Garten veräußert hat; so werden alle und jede, welche an dieses Freyhäuschen und Zehschör, einige Ansprüche zu haben vernehmen, hienit ein vor allemal citiret, sich desfalls den 25 Augusti c. frühe Morgens um 9 Uhr, in denen adelichen Berichten zu Parnen zu melden, ihre etwa habende Forderungen gehörig zu beschreiben oder zu erwärtigen, daß sie hiernächst damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Diesigen Creditores, so an den Major Ladwig Christian von Berg, oder dessen Gute Cremjow in der Uckermark, einigen Anspend haben, sind auf den 18 Augusti 1744 vor dem Königl. Obergericht zu Prenslow, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis, sub poena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Es veräußert der Büreer und Meister Johann Giesker, des Gewalts der Schürer, sein in der Newhorschischen Straffe belegenes Wohnhaus, zwischen Meister Schütten, und Meister Johann Kopmann Häuser inne belegene, an Meister Andreas Graben, um und für 245 Rthlr. zum Todtenkauf; Dieser Kauf sol gewöhnlicher messer thätigen Verlassungstag verlassen werden, und haben also diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vernehmen, sich binnen 4 Wochen, bey dem Herrn Käufer zu melden, inmassen nachgehends teiner mehr gehöret werden sol.

Es veräußert der Herr Pastor Läne zu Banzeß, seine auf dem Bügenwäldischen Stadtfelde belegene halbe Hufe, ohne Bandhufe, mit besaßter Sommerfaat, für 333 Rthlr. welche er von der verwitweten Pastoren Wirt, vor E. Königl. Hochwürdigem Consistorio, durch Urtheil und Recht erstritten, an den Büreer und Kaufmann, Johann Friderich Pauli; Derselb nun noch jemand ein Recht daran zu präcluidiren, oder darauf etwas zu fordern hat, derselb kan sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden, und sein vermeintes Recht daran anführen, soften ihm kein weiteres Gehör gegeben werden kan.

Auf zu Labes, sel. Johann Georg Jüglaffens Witwe, den 25 Julii c. mit ihren Kindern Erbtheilung gehalten, und ihrem jüngsten Sohn, Joachim Heinrich Jüglaffen, die cariete Immobilien sowohl, als auch Mobilien zugeschieden; So wird solches Herdurch kund gemacht, daß diejenigen, so dawider etwas einzusetzen haben, sich binnen 4 Wochen, sub poena pzelus begri Labeschen Magistrat melden müssen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß selbigen Friderich Benzels Erben in Greifenberg gesonnen, ihr in der Regastraffe, zwischen dem Schmidt Jahnew, und Häder Wäben, innen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wer nun auf dieses Haus mit Besandte etwas zu fordern, kan sich den 24 Augusti, entweder zu Rathhause in Greifenberg, oder auch bey der Verkäuferin des Dragoniter Landes Ehefraw, melden, und seine Forderung justificiren, widrigenfalls er mit seiner Prätension wird abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Colberg sol des Herr Johann Gottlieb Fischers, in der Wadslüderstraffe belegene Haus, so cum pertinencia auf 621 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich cariet, öffentlich licitiret, und an den Meistbithenden veräußert werden. Wer demnach solches zu kaufen Verlehen, oder auch etwas daran zu fordern, hat, kan sich in denen dazu anberaumten Terminis Licitationis, den 28 Augusti, 16 Septembri. und 16 Octobr. a. e. ges. hörig melden, oder genantirirt, daß er mit seiner Forderung präcluidiret werden sol.

Der Büreer und Zehler, Meister Johann Hinck zu Uelam, veräußert sein in der Burgstraffe belegenes Wohnhaus, an den anwesenden Bürger und Brauer Edm. Niehmer, zu Statin, welches dem Publico hienit zur Nachricht gemeldet wird; etwaiche Creditores hätten binnen 14 Tagen, bey dem Verkäuferin sich zu melden, und prompte Desahlung zu gewärtigen.

Nachdem der Königl. Preußl. Major und Flügel-Adjutant, Herr Ernst Hilby, Graf von Münchow, von seiner in der Uckermark belegenen Güterportion, zwei Polzebeln in der Gutsawaldschen Heide, und zwar die Cavell am Fichten-See an den Herrn Obsts. lieutenant von Arnim auf St. J. denso, die am Gerswaldschen Feld belegene so genannte Untercavel aber an den Herrn Hauptmann von Holzenhof, auf Sornow, mit allen Rechten und Gred. thätigkeiten etc. und eigenthümlich veräußert hat; Als sind alle diejenigen, welche an diesen veräußerten Polzebeln einigen realen, oder andern rechtlichen Anspend zu haben vernehmen, auf den 5 Octobris a. e. vor dem Königl. Obergericht zu Prenslow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub poena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Es hat der Herr Lieutenant von Gobrecht, von den Herrn Leubardt von Wittenlammer, auf Waldbow, als Vormund sel. von Pöben Erben, das Gut Papenzien gekauft, und dar demselben in Contrado frey ges. geben, dahals in ihnen, solche auch von dem Königl. Consistorio Beskrift erkannt, und in Consilio Salariae und Rumm. lobuey anstretet worden, vernechte weiden alle diejenige, so an gedachten Gute Papenzien, entweder ex jure reali vel ex quocunque alio capite, einige Ansprüche zu haben vernehmen, ergo Termi-

Terminum, den 2 Octobr. c. citret worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jedweder in Termin den 2 Octobr. sich in Eöslin vor dem Königl. Hofgericht stellen, niedrigerfalls aber gewärtigen möge, daß denen Anstehenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von dem Gute Papenzien, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem, zwischen dem Königl.ichen Polnischen und Chur-Sächsischen geheimten Cabinets- und Staats-Minister, Reichsgraf von Mantuffels Excellenz, und dessen Schwiegersohn, des Herrn Major Baron von der Golze, wegen des Guttes Gangelin ein Vergleich getroffen, und in demselben unter andern stipuliret, daß zu beyderseits deßkommenern Sicherheit, Evidentes extrahiret werden solten; solche auch unterm 3 Julii vor dem Königl.ichen Eöslinischen Hofgerichte ertheilet, und in Eöslin, Colberg und Greiffenberg affixiret, Vermerge welchen, alle und jede, so an das Guth Gangelin und dessen Partinentien, einige Ansprache ex iure creditu, hypotheca, promissione vel ex alio quocunque capite zu haben vermeinen, auf den 5 October c. citiret worden; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, und alle und jede, hiermit sub poena praecclusi citiret, ja obigen Termin vor dem Königl.ichen Hofgericht zu Eöslin sich zu stellen, sub comminatione, daß sie onk von dem Gute Gangelin, gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

### 10. Personen so entlaufen.

Es wird hiemit jedermännlich lant gethan, daß der Kaley, Namens Andreas Blum, seiner Profes-  
 sion ein Schneider, auf dem Königl.ichen gebürtlich, kleiner Statur, und ohngefähr 12 bis 20 Jahr alt,  
 eine fast noch neue bleumantene Mantel, mit gelb und rothen Vorten, oder aber mit einem lichtgrünen  
 Rock, welcher sein eigen ist, verwichenen Sonntag, als den 9 Augusti, einer hochadelichen Herrschaft allhier,  
 nachdem er dafelbst 5 Wochen in Diensten gestanden, heimlich davon gelaufen, auch sonst allerhand liebes-  
 liche Streiche ausgebetet. Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich alle Herrschaf-  
 ten, ingleichen auch die Gewerke der Schneider hüten, und dieselb öffen Vuden nicht in Dienste  
 oder Arbeit nehmen; auch sonst jedermännlich gebeten, sofern er anzutreffen und den bleumantenen  
 Rock noch hat, ihm solches sogleich abzunehmen, und an das hiesige Postamt zu überliefern.

### 11. Avertissemens.

Nachdem die Brandenburgische Bibliothek vor einigen Monaten fertig worden; so wird nunmehr die  
 dafelbst verpochene neue Auflage, des von Joh. Wolfs. Gientich, im Jahr 1683, herausgegebenen Branden-  
 burgischen Cedern-Palms veranlaßet. Es ist von diesem Vorhaben in den Gelehrten Zeitungen Nachricht  
 gegeben, und von den Liebhabern der Historie einigemal Nachfrage gehalten worden. Dieses beliebte,  
 und in den Brandenburgischen Geschichten nothwendliche Buch, wird in Quarto aufgelegt, bis auf gegen-  
 wärtige Zeit fortgesetzt, mit Anmerkungen versehen, auch die Kupfer aufs neue frisch gestochen werden. Zu  
 Vorbereitung dieses Vorhabens wird Pränumeration angenommen, dergestalt, daß von 180 bis Ende des  
 October a. e. 1 Rthlr. 8 Gr. gegen einen von dem Herausgeber unterzeichneten Schein bezahlet werden.  
 Der erste Theil dieses Buchs wird auf Johannis 1745 geliefert, und bey dessen Empfang, auf den andern  
 Theil, 1 Rthlr. 4 Gr. gezahlet, welcher 3 R. mit Anfang des Jahres 1746 fertig seyn wird. Wer ein Credi-  
 tior auf Schreibpapier verlangt, zahlet 1 R. mehr. II) Da auch verschiedne, sowohl Einheimische als Aus-  
 wärtige die Fortsetzung des alten und neuen Berlin verlangen haben; so wird hierzu nachstens Anhalt ge-  
 macht werden. Man wird, um die Begierde der Leser zu stillen, den andern Theil in zwey Abschnitte theil-  
 len, deren der erste auf Weihnachten dieses Jahres, der letzte aber auf Ostern 1745 geliefert wird. Mit den  
 übrigen Theilen wird es gleichergestalt gehalten, und alle halbe Jahre ein neuer Theil fertig, bis das Werk zu  
 Ende, unausgesetzt fortgefahren werden. Die Liebhaber zahlen von 180 bis Anfang des Septembers 20 R.  
 des Empfangs des ersten Abschnitts aber, werden 16 Gr. nachgezahlet. Bey Lieferung des letzten Abschnitts  
 vom zwenten Theil, wird auf den dritten 1 Rthlr. 12 Gr. bey Lieferung desselben eben so viel auf den viens-  
 ten, und bey dessen Empfang eben soviel auf den letzten bezahlet. Wer ein Exemplar auf Schreibpapier  
 verlangt, zahlet auf jeden Theil 16 Gr. über die angezeigte Summe. Die Pränumeration wird in Berlin  
 bey dem Auctore George Gottfried Kühler, Director des Gymnasii auf dem Werder, und in Stettin bey dem  
 Prediger Schröder auf dem Mariens-Kirchhofe angenommen. P. S. Solte einer der Herren Buchhändler  
 dableiben tragen, den Verlag dieser Werke zu übernehmen; so wird man sich unter billigen Bedingungen hies  
 zu bereit finden lassen.

Nachdem nunmehr die Gröbenschke Lotterie gezogen, und Zeichnungs-Listen bey dem Kaufmann Herrn  
 Paul Buchern, a Stadt 6 Hf. zu haben seyn; so werden Interessenten gebeten, sich solche zu bedienen, und  
 nachzufragen, ob sie was gewonnen, weil innerhalb 14 Tagen, alle Gewinne auszuzahlen, und über 4 Wochen,  
 die Billets, samt Quittung, der Commission eingehandt werden sollen; Weicher Interessente nun sammtlich  
 hietuein ist, wird nachgehends seines Brantittes halber, keine Rede und Antwort gegeben werden und  
 hat er sodann selber, ein solches sich zu imputiren.

Nachdem

Nachdem der Ziehungs-Termin der dritten Emmerichschen Lotterie, erste Classe, den 12 Octob. a. c. festgesetzt, und nur noch wenige Lose vorrätig; So werden Liebhabere gebeten, welche ihr Glück in dieser Lotterie probieren wollen, ihren Einsatz zu beschleunigen, denn in denen 3 letzten Classen, möchte selbtes mehr zu bekommen seyn, weil diese Lotterie, besonders vor die Herren Interessenten favorable ist; Der Einsatz in der ersten Classe ist 1 Thlr., 2 Gr. welche nun Lose begehren, beliehen sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner allhier zu melden, und das Geld franco einzulenden, so sol damit aufgewartet werden.

PLAN, der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst erlaubten und approbirteten Lotterie, so zum Besten des Potsdamischen grossen Wasserhauses, unter Direction E. Hochlöblichen Churmar- schischen Landtschafts errichtet, bestehend aus 20000 Losen und 10022 Gewinsten, in vier Classen eingetheilt.

### Erste Classe à einen halben Thaler.

I Gew. à	1000 Thlr.	1000 Thl.
I	a 600	600
I	a 300	300
2	a 150	300
5	a 100	500
10	a 40	400
20	a 20	400
60	a 10	600
100	a 5	500
400	a 2	800
1000	a 1	1000

2 Prämien vor und nach den 1000 Thlr.	a 40	80
2 Prämien erste und letzte 20 Thlr.		40

1604 Gew. und Präm. 6520 Thl.

### Dritte Classe à zwey Thaler.

I Gew. a	2000 Thlr.	2000 Thl.
I	a 1500	1500
I	a 1000	1000
I	a 500	500
2	a 250	500
8	a 125	1000
16	a 50	800
30	a 20	600
50	a 15	750
100	a 10	1000
590	a 7	4130
2000	a 4	8000

### Zweyte Classe à einen Thaler.

I Gew. a	1500 Thlr.	1500 Thl.
I	a 1000	1000
I	a 500	500
2	a 200	400
5	a 120	600
10	a 50	500
20	a 25	500
60	a 12	720
100	a 6	600
600	a 3	1800
1600	a 2	3200

2 Prämien vor und nach den 1500 Thlr.	a 50	100
2 Prämien erste und letzte 30 Thlr.		60

2404 Gew. und Präm. 11480 Thl.

### Vierte Classe à drey Thaler.

I Gew. a	10000 Thlr.	10000 Thl.
I	a 5000	5000
I	a 2000	2000
I	a 1500	1500
4	a 1000	4000
6	a 400	2400
30	a 100	3000
60	a 50	3000
100	a 20	2000
200	a 15	3000
396	a 10	3960
2400	a 8	19200

2 Präm



2 Prämien vor und nach den 2000 Thlr. a 70 Thlr.	140
2 Prämien erste und letzte 40 Thlr.	80

2 Präm. vor und nach den 10000 Thlr. a 150	300
2 Pr. vor und nach die 5000 Thlr. a 100	200
2 Pr. vor und nach die 2000 Thlr. a 70	140
2 Pr. vor und nach die 1500 Thlr. a 50	100
2 Pr. erste und letzte a 100	200

7804 Gew. und Präm. 22000 Thl. 3210 Gew. und Präm. 60000 Th.

Balance.

Einnahme.		Ausgabe.	
2 Klasse 20000 Lose a 1/2 Thl.	10000 Thl.	1 Klasse 1604 Gew. u. Pr.	6520 Thl.
2 " 18400 " a 1	18400	2 " 2404 " " "	11480
3 " 16000 " a 2	32000	3 " 2804 " " "	22000
4 " 13200 " a 3	39600	4 " 3210 " " "	60000

Der Eins. in allen Cl. 6 1/2 Thl. 100000 Thl. 10022 Gew. u. Pr. 100000 Thl.

1.) Da E. Hochlöbliche Churmärkische Landschaft sich entschlossen, zum Besten des dem ganzen Lande höchst nützlichen Potsdamschen grossen Waisenhauses, diese von Seiner Königl. Majestät demselben allergnädigst vergönnete Lotterie zu errichten; so werden die Landschaftliche Herren Verordnete, die Direction derselben führen, die Debitirung der Lose aber und die dabey vorfallende Correspondenz, durch das Landschaftliche Rathshaus besorget werden. Daher denn 2.) Unter des Landschaftlichen Rentmeisters Herrn Hofraths Buchholz und des Einnehmers Herrn Hofraths Bergius Unterschrift, alle Loosbilletts, so überdem mit des Potsdamschen Waisenhauses Siegel gestempelt seyn, ausgestellt, auch von ihnen beyden, die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz; von dem Herrn Einnehmer Schulze aber die Einnahme und Ausgabe der Biletts, nebst der Führung der Hauptbücher besorget wird, daher denn bey ihm in diesem Landschaftshause, täglich des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die Lose gegen Erliegung des Entsatzes zu haben sind. 3.) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose, wird öffentlich in dem grossen Saal des Landschaftshauses, unter Direction eines der Herren Verordneten E. Hochlöblichen Churmärkischen Landschafts, und von einem aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Waisenhauses geschehen. 4.) Die erste Classe sol ohnefehlbar im Monat October dieses 1744ten Jahres, oder, wenn der Entsatz prompter geschieht, noch eher gezogen werden, und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenzblätter bekannt machen. 5.) Die folgende Classen aber werden von 3 zu 3 Monaten ohnablässlich gezogen werden. 6.) Die Gewinne müssen 14 Tage nach vollendeter Ziehung jeder Classe, bey dem Collecteur, bey welchem der Entsatz geschehen, gegen Tradition der Biletts abgefordert werden. 7.) Nach geendigter Ziehung der ersten Classen, müssen die Nummern so nicht herausgekommen, binnen 4 Wochen zur folgenden Classe erneuert werden. Diejenigen Lose aber, deren Appell binnen diesen 4 Wochen nicht geschieht, werden alsdann an andere Liebhaber überlassen werden. Daher denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen, und wenn die binnen gesetzter Frist nicht erneuerten Lose andern verkauft werden, die Schuld sich selbst, ohne auf die Herren Collecteurs unwillig zu werden, bezumeassen haben wird. 8.) Von den Gewinnen und Prämien, werden zum Besten des Potsdamschen Waisenhauses und Verstreitung der Kosten 10 Procent abgezähret. 9.) Ausser daß im Landhause in der Spandauerischen Strasse, die Loosbilletts bey dem Herrn Einnehmer Schulze zu haben sind; So sind zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, selbige in diesen Residenzien noch zu bekommen bey Herrn Heinech Ehrenfried Schüpe und Herrn Ebersbach in der Königsstrasse, Herrn Fromeyer unter der Steubäcker, Herrn Röyer und Compagnie in der Breitenstrasse, Herrn Geheimten Secretairs Wapnig auf dem Werder in der Neissestrasse, Herrn Obersejmestier Hermann auf der Neussat unter den Linden, Herrn

Herrn Sauson Espagne auf der Friederichstadt in der Mohrenstrasse, auch sind sie in allen Königlichlichen Städten, wo Postämter sind, zu haben, und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressiren. 10.) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm debittirte Lose auch mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Herrn Einnahmer Sausle, bey denen in der Landschaft zu debittirenden Losen geschehen wird. 11.) Es wird ein jeder ersucht, die von ihm beliebte Bewise, in latein und ehrebar Worten zu fassen. Berlin, den 1 May 1744. 12.) Die Lose vorstehender Potsdamer grossen Waisenhaus-Lotterie, welche unter allen bisherigen die avantagöseste, und welche inicio Octobris. c. ganz unsehlar, sonder den geringsten Aufwand gezogen werden soll, sind bey allhiefigen Grenz-Postamt, gegen baare Zahlung zu erhalten; bis ultimo Septembris verbleibet die Collectur offen, nachhero aber, indem breitet nicht wie die Ersthe der Lose wirklich distribuiret, kan damit weiter niemand gebietet werden und wollen also die Liebhaber, sich je ehe je besser zu melden, belieben. Stettin den 16 Junii 1744.

#### Königliches Grenz-Postamt allhier.

Als nach Königlichlicher allergnädigster Verordnung, zu Stolz in Dinterkommen, noch ein neuer Viehmarkt und zwar auf den Dienstag vor Catharinen-Tag, angeleget und gar jährlich gehalten werden sol; So wird ein solches nach Königlichlichen allergnädigsten Befehl, auch hierdurch zu jedermanns Wissenchaft getradt.

Nachdem seit einiger Zeit, von einigen Bürgern zu Piriz, verschiedene Statulandung an die benachbarte Bauren verlanfet, oder mit denselben zur Hälfte gesäet worden, solches aber der Stadt zum Schaden, und absonderlich zum grossen Nachtheil der Consumptions-Actse gerichtet, auch wieder die dasige Statuta, und dieselbige Königlichliche Verordnungen anläuft, und des Herrn Kammer-Präsidenten von Achtersleben Hochwohlgebohren, bey deren letzteren Anwesenheit, die Bräckerung des Stadt-Landes, nochmalen ernstlich verbotnen; So wird hiermit verordnet, daß von nun an übers Jahr anzurechnen, kein Extranus auf dem dasigen Gräbelfelde, wenn er gleich eigenen Acker hat, solchen dennoch zu ackern nicht berechtiget, sondern denselben expresse an einen Bürger oder stadtwirtschaften Ackermann, in Cultur zu thun gehalten seyn sol; welches demnach zu jedermanns Wissenchaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Da Herr Hofrath von Nuttmann, als Litiscimator seligen Herrn Präpositi Polzen Erben, in dem Intelligenzbogen Num. 30 inseriren lassen, daß der Notarius Schmidt zu Budlis, bereits ins dritte Jahr zu keiner Ablegung der Vormundschafft-Rechnung, zu bringen zu wesen, ic. So hat sich gedachter Gerichtsvoigt und Notarius Schmidt hierdurch öffentlich declariren wollen, daß er solches pro Summa injurio, annehme, und deshalb auch schon bey E. Hochwürdigem Königl. Consistorio, allergehorfamst Vorstellung gethan, um so mehr, da er denn sowohl vorhin von hoch gerachtetem Collegio, als auch hiernechst ad instantiam der Erben, vom Königl. Hochpreidlichen Hofgericht autorisirten Commissario, Herrn Protonotario Kiewestahlen die Rechnungen abgereglet, woraus sich ergeben, daß er der Vormund bey denen Erben in einem ansehnlichen Vorschuß, bey nahe von 200 Rthl. siehe.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hochadliche Herrschafft zu Pommern, denen Reisenden zum Besten, eine neue Brücke über die Zempel, in der sogenannten Panzer Heide, ohnweit dem neuen Krug, bey dem Kuhfort anfertigen lassen. Demnach nun alle diejenigen, welche von Stargard, Stettin, Gelnö, Raugart und der Orten, die Strasse über Regenwalde zu gehen haben, sich, stat daß sie sonst über die Rabener-Mühle und Waldewin, ihren Weg genommen, inso wesen sie gleich von kleinem Weg durch Waden, und von Raugart über Rätz und Lastack, den neuen Krug vorbei, über obgenannte Brücke passiren, über eine starke Weile näher seyn, auch nicht nöthig haben, über Schmelsdorf den Fluß, bey dem Herrn Adressenfer Hofkaten, wofelbst die Brücken weggerieben, mit großer Gefahr zu passiren. Mehrgedachter neuer Krug auch von erwehnter Herrschafft dergestalt eingerichtet ist, daß die Reisenden, alle erforderliche Bequemlichkeit, sowol für sich als die Pferde darin haben können, so zweifelt man um so weniger an erwünschtem guten Erfolge, dieser dem Publico zum Besten gemachten Veranstaltung, und setzet zugleich zu jedermanns Wissen, daß die sonst bey der Rabener-Mühle, über den Fluß Uckerley gehaltene Brücke, nehmehro, da selbige bey Veränderung des Weges, von gar keinem Nutzen weiter ist, nach Verlauff von 4 Wochen abgenommen, und anderweitig gebraucht werden sol.

Denen Interessenten der schickten Wentzischen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie den 17 und 18 Julii, die Ziehung der zweyten Classe wirklich für sich gegangen, und die Ziehungslisse vom 17 einzog, bereits angekommen, die aber vom 18 mit erster Post erwartet wird. Aus der schon angekommenen Lisse ist zu ersehen, wie von denen Allhier debittirten Losen Num. 2269, 3085 und 8100 mit kleinem Gewinnsin herausgenommen. Was sonst noch den andern Tag vor Nummern mit Gewinnsin herausgenommen, wird aus der zuerwartenden Ziehungslisse zu ersehen seyn. Weil nun den 7 Septembris c. die Ziehung der dritten Classe vor sich gehen sol, und also die Lose durch die Appel erneuert werden müssen; als werden sämtliche Interessenten freundlich ersucht und erinnert, solche Erneuerung ihrer Lose noch vor den 21 Junius zu veranlassen; wenn derselben Lose nicht als abandoniret niedergeschrieben werden sollen. Die abandonirten Lose werden noch bis den 25ten inclusive verlossen. Wer also Lust und Belieben hat, solche, da der Einsatz von der ersten und zweyten Classe schon im Voraus profitiret wird, an sich zu kaufen, kan und wird sich die Vertheid in Zeiten bey dem Herrn Doctor Ehrlichen auf dem Bödenberge, in der Frau Kammerin Dause

Hause zu melden wissen; als bey welchem auch die Interessenten die Ziehungs-Listen nachzusehen bekommen können.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5 bis den 11 Aug. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

## 13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 6 bis den 12 Aug. 1744.

Bev der S. Jacobikirche, Meister Ernst Jungblut, Bürger und Amtswelser der Zechner, mit Jungfer Rebecca Kobigen.

### Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1		9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krenzbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1		7
die Bouteille	1		8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1		7
die Bouteille	1		8

241 Hays Wisker, dessen Schiff de junge Jan et Witer, nach Amsterdam mit Klapholz und Glas.  
 242 Christ. Herwig, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

242 Summa derer bis den 12 August, allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 August 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 August sind allhier angekommen 175 Schiffe.

Num. 176 Christian Liefset, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Schweißsteinen und Steinkohlen.

177 Johann Mackow, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Bley und Steinkohlen.

178 Martin Mantep, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide und Wolle.

179 Peter Zander, dessen Schiff Maria, von Pannenburg mit Ballast.

180 Marcus Petersen, dessen Schiff de junge Kobs, von Amsterdam mit Stückzuelein und Bomben.

181 Jeritt Marcus, dessen Schiff de junge Wedders, von Amsterdam mit Stückzuelein und Bomben.

182 Christoph Schmid, sen. dessen Schiff die Hofnung, von Anklam lebzig.

182 Summa derer bis den 12 August allhier angekommenen Schiffe.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5 bis den 11 August, 1744.

- Num. 221 Gottfried Kistner, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Franz und Piepenstäbe.  
 232 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Königseberg mit Salz und Montirungs-Sachen.  
 233 Michael Bratenahl, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 234 Nicolaus Schütke, dessen Schiff die Liebe, nach Riehl mit Loback und Glas.  
 235 Andreas Berend, dessen Schiff die Hofnung, nach Kopenhagen mit Klapholz.  
 236 Samuel Brunn, dessen Schiff Elisabeth, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 237 Michael Rüste, dessen Schiff Jungfrau Catharina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 238 Friederich Haack, dessen Schiff Mercurius, nach London mit Piepenstäbe.  
 239 Friederich Reglas, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 240 Peter Miltreu, dessen Schiff S. Michael, nach Wolgast mit Galmey.

	Winkel	Scheffel
Weizen	2.	1.
Roogen	34.	23.
Gerste	—	12.
Malz	—	—
Haber	3.	—
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	—

Summa 40. 12.

14. Woll

## 14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 August, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Hoggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malt. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Poppen der Winipf.
Stettin	4 b. 5 R.				16 R.				16 R.
Wollig	Haben	nichts	eingesandt						
Neumary		26 R.	20 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.		
Penkun		27 R.	20 R.	18 R.	18 R.				
Lickermünde		26 R.	16 R.	16 R.	16 R.				
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	18 R.	18 R.	14 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Wasserk d. l. St.	2 R. 2 g.	28 R.	18 b. 19 R.	16 R.	18 R.	13 R.	23 R.		11 R.
Ustedom	4 R.	28 R.							
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	28 R.	17 R.		15 R.	10 R.	20 R.		
Trepto an der E. See, der l. St.									
Barz	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Jacobsbagen									
Hiddichow									
Greifenberg									
Holman	3 R. 12 g.	28 R.	19 R.						
Wollin			17 R.	15 R.					
Trepto an der E.	4 R.	27 R.	18 R.	13 R.		16 R.	14 b. 20 R.		16 b. 32 R.
Sammin	3 R. 12 g.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.		24 R.
Solberg		30 R.	18 R.						
der leichte Stein									
Damm		26 R.	20 R.						
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	16 R.				20 R.		16 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Bregenwalde									
Lempelburg	4 R.	34 R.	17 R.	14 R.	15 R.	12 R.	18 R.		24 R.
Lahes			19 b. 20 R.						
Bahrn		28 R.	20 R.	18 R.		16 R.			
Byris	5 R.	26 R.	22 R.	19 R.		16 R.	24 R.		14 R.
Wassow									
Wlathe	Haben	nichts	eingesandt						
Raugarden									
Daber									
Polzin	3 R. 20 g.	30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.		24 R.
Eörlin			15 R.						
Reu-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Reigardt	4 R.	36 R.	18 R.	12 R.		12 R.		16 R.	
Beerwalde								32 R.	
Regenwalde	Ist nicht	aus Stadt	gebracht	worden.					
Zanau			18 R. 16 g.						
Eörlin			18 R.						
Rügenwalde									
Publig								32 R.	
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawa d. l. St.		32 R.	16 R.	14 R.					
Stolpe		32 R.	14 R. 8 g.	11 R.					
Launburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.

# Anhang,

## wegen der Cörlinischen Jungfern-Societæt.

**S**achdem die Königl. Regierung durch das Mandatum vom 1 April 1744. der Commission anbefohlen, so gleich nach Empfang der zur Cörlinischen Jungfern-Societæt gehörigen Gelber, mit der Distribution, so, wie sie in dem Bescheide vom 21 Febr. c. fest gesetzt, zu verfahren: So hat Commissio damit auch keinen längern Anstand nehmen wollen; denn ob zwar nach der von dem Directore und Inspectoribus eingesandten Schluß-Rechnung 3335 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. zur Distribution eingehen sollen, und darauf nicht mehr als 1766 Rtl. 6 Pf. an Louisd'or, und etwas in Ducaten bezahlt sind, mithin die Interessenten vor der Hand das zu distribuirende nicht völlig erhalten können, wie denn auch wider die bemelte Schluß-Rechnung noch einige Monita formiret sind; So hat man doch salvis monitis die Distribution zu machen und das Geld, soweit es reichen will, auszuzahlen resolviren müssen, in dem sehr viele Interessenten auf ihre Bezahlung dringen.

Neun ist nach der oberwehnten Schluß-Rechnung	Rthlr.	Gr.	Pf.
das Quantum distribuendum	3335	3	8
Hierzu kommen aus der Rechnung de Ao. 1740.	"	"	"
die von dem Herrn Bürgermeister Reinhold	"	"	"
auf die Aussteuer der Reinholdten in Ausgabe	"	"	"
gebrachte 13 Rthlr. 18 Gr. mit 3 ein halb jährigen Zinsen	"	"	"
	16	2	"

Summa	3351	5	8
Hierpon gehet zuvörderst ab, was an Gerichts-Advocatur- Procuratur- und Commissions-Gebühren, so wohl in Berlin als Stettin zu bezahlen gewesen, it. Postgeld und andere Unkosten, laut Special-Rechnung, sub A.	101	9	8

Das also zu distribuiren übrig bleiben 3249 20

Als nun auf vorher gegangene Untersuchung und erfolgte Königl. allergnädigste Approbation die Societæt gänzlich aufgehoben; so ist obiges Quantum denen Judicatis der Königl. Regierung zu folge, so wohl unter die Verheyrateten, so ihre Aussteuer, seit dem die Societæt im Verfall gerathen, noch nicht erhalten haben, als unter Unverheyrateten, nach Proportion des geschenehen

henen Beytrages, zu theilen. Zu dem Ende sind nach Anleitung der von dem Directore und Inspectoribus beygebrachten Designation der Ao. 1738. in der Societät gewesenem Membrorum, die Register nachgesehen und daraus genau excerpirt worden, was diejenigen, welche die Societät continuiret und nicht ausgetreten, beygetragen haben: Da man denn auf das aus denen Registern resultirende Quantum die Proportion gegründet. Es hat sich zwar bey sehr vielen Membris, welche ihre Quittungen eingesandt haben, ex Revisione solcher Quittungen ergeben, daß mehr Quittungen fürhanden sind, als berechnet worden; weil aber dieses annoch eine genauere Untersuchung erfordert, als hat man daburch die Sache nicht aufhalten wollen, sondern es bleibet denen Interessenten dasjenige, was sie aus denen Quittungen mehr justificiren können als berechnet worden, reserviret, und hat man solches bey der Distribution so gleich angemerket; damit solche Interessenten sich erklären können, ob sie in einem zu Cörlin anzuberaumenden Termino die Sache, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte abmachen wollen, alsdenn Commissio solchen anberaumen und durch den Intelligenz-Bogen in Zeiten bekannt machen, auch die eingesandte Quittungen mit dahin nehmen wird.

Sonst ist noch zu merken, daß die Ao. 1739. von Sophien Eleonoren Wahlkuchen gehobene 168 Rthlr. 18 Gr. beygetrieben werden, und sie nichts weiter als ihre Portion haben sollen. Wie hoch sich nun diese belaufe, und welchen Interessenten das übrige, vermöge des bey der Commission getroffenen Vergleichs zu gute komme, solches ist aus der Beylage B. mit mehreren zu sehen.

Hiernechst erhellet aus nachfolgender Tabelle, wie die Distribution ausgefallen ist. Diejenigen wobey cessat notiret, sind nur blosser Expectanten, welche in der ad Acta gegebenen Designation ex errore unter die würcklichen Membra gesetzt gewesen. Bey der dritten Columnne ist noch zu wissen, daß, wenn solche durchgestrichen worden, die Register mit denen Quittungen gleichstimmig befunden, wo aber Nullen stehen, keine Quittungen eingesandt sind.

	Namen derer Membrorum.			Haben nach denen Registern bezgetragen.			Belosseten nach Proportion des Beytrages.			Haben überdas in denen Registern Berechnete mit Quittungen dociret.		
	Rtlr.	gr.	pf.	Rtlr.	gr.	pf.	Rtlr.	gr.	pf.	Rtlr.	gr.	pf.
1	Regina Furchen.	70	12	—	28	10	3	—	—	—	—	—
2	Dorothea Granden.	48	10	—	19	12	5	—	—	—	—	—
3	Christina Elisabeth Hamiltons.	48	10	—	19	12	5	—	—	—	—	—
4	Anna Elisabeth Kochen.	42	14	—	17	4	2	—	—	—	—	—
5	Anna Ursula Kirchheimin.	48	10	—	19	12	5	—	—	0	—	—
6	Dorothea Paulen.	70	12	—	28	10	3	—	—	—	—	—
7	Dorothea Elisabeth Simonis.	48	10	—	19	12	5	—	—	—	—	—
8	Anna Maria Schröders.	48	10	—	19	12	5	—	—	—	—	—
9	Regina Schelen.	70	12	—	28	10	3	—	—	—	—	—
10	Anna Maria Sellen.	52	20	—	21	7	1	—	—	0	—	—
11	Christina Judith Webern.	48	20	—	19	16	5	—	—	—	—	—
12	Barbara Christina Wagnern.	70	12	—	28	10	3	—	—	—	—	—
13	Catharina Maria Gerichen.	31	22	—	12	20	—	—	—	—	8	—
14	Anna Schelen.	13	14	—	5	11	2	—	—	—	8	—
15	Anna Sophia Weichbrods.	24	20	—	10	—	—	—	—	2	20	—
16	Anna Dorothea Neisgen.	5	—	—	2	—	7	—	—	0	0	—
17	Christina Neisgen.	4	16	—	1	21	6	—	—	0	0	—
18	Rebecca Charlotta Merchen.	12	18	—	5	3	4	—	—	13	22	—
19	Margaretha Bahren.	25	12	—	10	6	—	—	—	—	—	—
20	Susanna Dittmannen.	5	8	—	2	3	2	—	—	0	0	—
21	Anna Elisabeth Krügers.	70	12	—	28	10	3	—	—	0	0	—
22	Dorothea Maria Krügers.	29	22	—	12	17	—	—	—	0	0	—
23	Anna Dorothea Elisabeth Fiddichowen.	41	20	—	16	20	—	—	—	0	0	—
24	Barbara Sophia Fiddichowen.	29	2	—	11	17	3	—	—	0	0	—
25	Catharina Maria Fiddichowen.	29	2	—	11	17	3	—	—	0	0	—
26	Maria Eleonora Fiddichowen.	42	14	—	17	4	2	—	—	—	—	—
27	Anna Dorothea Fiddichowen.	42	14	—	17	4	2	—	—	—	—	—
28	Catharina Louisa Fiddichowen.	19	16	—	7	22	—	—	—	—	—	—
29	Anna Maria Elisabeth Hoppen.	71	6	—	28	17	2	—	—	—	—	—
30	Susanna Dorothea Hennicken.	41	14	—	16	18	3	—	—	2	16	—
31	Judith Hagers.	70	12	—	28	10	3	—	—	0	0	—
32	Dorothea Regina Krügers.	33	14	—	13	18	6	—	—	0	0	—
33	Catharina Elisabeth Knaben.	41	20	—	16	20	—	—	—	0	0	—
34	Anna Elisabeth Kiepen.	70	12	—	28	10	3	—	—	0	0	—
35	Dorothea Elisabeth Martens.	61	8	—	24	17	—	—	—	0	0	—
36	Susanna Sophia Remigen.	42	14	—	17	4	2	—	—	0	0	—
37	Maria Elisabeth Schunken.	71	6	—	28	17	2	—	—	0	0	—
38	Maria Gehrs.	4	4	—	1	16	4	—	—	0	0	—
39	Anna Maria Naglaffen.	4	—	—	1	14	—	—	—	1	16	—
40	Dorothea Sophia Peters.	3	20	—	1	13	10	—	—	—	—	—
41	Barbara Catharina Schulzen.	4	4	—	1	16	4	—	—	—	22	—
42	Maria Juliana Gronowin.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—
43	Catharina Dorothea Grundessen.	47	15	—	19	4	—	—	—	—	19	—
44	Helena Clara Horns.	47	15	—	19	4	—	—	—	—	1	—
45	Helena Dorothea Lehmannen.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—
46	Maria Juliana Lehmannen.	51	9	—	20	17	6	—	—	—	21	—
47	Maria Rüßlen.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—
48	Eva Christina Rutencken.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—
49	Sophia Henata Rutencken.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—
50	Maria Redepennings.	51	9	—	20	17	6	—	—	1	5	—

Latus

2072 15

836 8 4

31 15

Namen





Namen derer Membroꝝ.		Haben nach des ne n Regiſtern beygetragen.			Beſoꝛn nach Proportion des Bevtrages.			Haben aber das in denen Regiſ- tern Berechnes te mit Quittun- gen dociret.		
	Transport	Ntlr.	gr.	pf.	Ntlr.	gr.	pf.	Ntlr.	gr.	pf.
98	Maria Juliana Beisten.	3870	2	—	1560	22	8	136	16	—
99	Gothif. Aata Regina Eſſich.	3	8	—	1	8	3	0	—	—
100	Anna Dorothea Galeten.	4	—	—	1	14	—	—	—	—
101	Dorothea Regina Jabnen.	2	20	—	1	3	4	0	—	—
102	Dorothea Elſabeth Bernhardt.	1	—	—	—	9	5	1	20	—
103	Eſtar Sophia Bernhardt.	3	8	—	1	8	3	0	—	—
104	Catharina Sophia Conrads.	3	—	—	1	4	3	0	—	—
105	Maria Elſabeth Kleinhardt.	1	—	—	—	9	5	0	—	—
106	Anna Beata Balken.	6	6	—	2	12	6	0	—	—
107	Margaretha Elſabeth Balken.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
108	Friederica Auguſta Balken.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
109	Margaretha Hedewia Kraſten.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
110	Regina Elſabeth Gäten.	41	20	—	16	20	—	13	20	—
111	Anna Maria Gäten.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
112	Beata Magdalena Neunherzen.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
113	Johanna Charlotta Neunherzen.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
114	Catharina Margaretha Neunherzen.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
115	Maria Elſabeth Tritins.	42	14	—	17	4	2	0	—	—
116	Regina Benigna Titeln.	57	16	—	23	6	3	10	2	—
117	Beata Chriſtina Titeln.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
118	Eleonora Luſſa Wleſſen.	41	20	—	16	20	—	0	—	—
119	Benigna Neandern.	41	20	—	16	20	—	0	18	—
120	Sophia Neandern.	41	20	—	16	20	—	0	18	—
121	Sara Elſabeth Engeln.	25	10	—	10	5	6	11	18	—
122	Analia Elſabeth Zumachen.	28	8	—	11	10	2	3	8	—
123	Cardela Henrietta Puſchendorſin.									
124	Chael. Tugendreich Puſchendorſin.	125	12	—	50	14	6	—	—	—
125	Juſtiana Sophia Puſchendorſin.									
126	Dorothea Tugendreich Benzten.	71	6	—	28	17	2	—	—	—
127	Anna Elſabeth Piſtowen.	42	—	—	16	22	4	18	18	—
128	Chriſtles Schmitz.	48	10	—	19	12	5	13	16	—
129	Dorothea Eleonora Saffen.	61	8	—	24	17	—	—	—	—
130	Catharina Labes.	54	14	—	22	—	3	5	—	—
131	Catharina Maria Schifferts.	52	22	—	21	7	6	20	—	—
132	Catharina Elſabeth Wolfen.	35	2	—	14	3	—	20	10	—
133	Catharina Maria Wolfen.	35	2	—	14	3	—	20	10	—
134	Catharina Sophia Fiſchern.	41	20	—	16	20	—	16	6	—
135	Luſſa Kolofs.	35	2	—	14	3	—	0	—	—
136	Dorothea Maria Richter.	41	20	—	16	20	—	13	16	—
137	Eleonora Auguſta Wolfen.	15	16	—	6	7	4	18	6	—
138	Sophia Dorothea Hanowin.	42	14	—	17	4	2	—	18	—
139	Maria Juliana Pielen.	42	14	—	17	4	2	5	18	—
140	Johanna Catharina Chr. Schirachs.	28	8	—	11	10	2	6	18	—
141	Johanna Dorothea Schirachs.	28	8	—	11	10	2	6	18	—
142	Anna Sophia Zieglen.	71	6	—	28	17	2	0	—	—
143	Anna Chriſtina Woylen.	61	16	—	24	20	6	0	—	—
144	Dorothea Luſſa Madewaldten.	35	2	—	14	3	—	—	—	—
145	Charlotta Henrietta Madewaldten.	35	2	—	14	3	—	—	—	—
146	Helena Maria Madewaldten.	35	2	—	14	3	—	—	—	—
Lucus		5033	6	—	2271	1	—	326	—	—

Namen derer Membroorum.			Haben nach des nen Registern bezgetragen.			Besömmen nach Proportion des Beztrages.			Haben über das in denen Regis- tern beztrages te mit Quittun- gen doc ret.		
		Transport	Rtlr.	gr.	pf.	Rtlr.	gr.	pf.	Rtlr.	gr.	pf.
147	Dorothea Louisa Springmanns.		5633	6	—	2271	1	—	326	6	—
148	Eleonora Springmanns.		48	10	—	19	12	5	11	6	—
149	Catharina Sophia Jüterbockin.		42	14	—	17	4	21	0	0	—
150	Dorothea Catharina Sädningern.		48	16	—	19	14	6	—	—	—
151	Anna Maria Sädningern.		44	22	—	18	6	2	29	22	—
152	Anna Elisabeth Sädningern.		45	14	—	18	9	—	—	—	—
153	Eleonora Düblichen.		61	8	—	24	17	—	0	—	—
154	Anna Luise Düblichen.		61	8	—	24	17	—	0	—	—
155	Catharina Abigail Jüterbocken.		41	20	—	16	20	—	0	—	—
156	Anna Dübberken.		22	18	—	9	4	2	0	—	—
157	Dorothea Maria Vorken.		22	10	—	9	1	8	—	4	—
158	Dorothea Lucretia Willichen.		25	8	—	10	5	2	0	—	—
159	Dorothea Elisabeth Steffens.		12	22	—	5	5	3	0	—	—
160	Anna Barbara Rastrowin cessar.		9	20	—	3	23	6	0	—	—
161	Dorothea Luisa Siemen.		9	20	—	3	23	6	0	—	—
162	a) Anna Maria Janten.		9	20	—	3	23	6	0	—	—
162	b) Hedwig Sophia Janten.		9	20	—	3	23	6	0	—	—
163	Catharina Dorothea v. Loden cessar.		1	—	—	—	9	5	4	4	—
164	Augusta Sophia Engeln.		1	—	—	—	9	5	4	4	—
165	Juliana Dorothea Beneken cessar.		4	12	—	1	19	4	0	—	—
166	Dorothea Christina Tritius cessar.		4	12	—	1	19	4	0	—	—
167	Luisa Carlotta Basseholzen.		4	12	—	1	19	4	0	—	—
168	Maria Cath. Clara Eitelin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
169	Margaretha Sophia Eitelin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	Maria Elisabeth Wielen cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
171	Marg. Jul. Elisab. Hanowin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	Anna Eleonora Hanowin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	Eva Rosina Wipers cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Eva Rosina Selnowin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	Lucia Catharina Selnowin cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
176	Dorothea Sophia Dellingen.		3	20	—	1	13	10	0	—	—
177	Charlotta Helena Dellingen.		3	10	—	1	13	10	0	—	—
178	Maria Luisa Voigts cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
179	Abigail Charlotta Voigts cessar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
180	Sophia Charlotta Birgerin.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
181	Dorothea Maria Bergerin.		33	20	—	13	17	6	—	—	—
182	Dorothea Elisabeth Friederichs.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
183	Catharina Maria Funken.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
184	Sara Sophia Funken.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
185	Anna Dorothea Funken.		17	20	—	7	4	2	2	12	—
186	Maria Elisabeth Gleyin.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
187	Christina Gleyin.		33	2	—	13	8	9	—	—	—
188	Sophia Elisabeth Hasewendten.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
189	Dorothea Elisabeth Klemmen.		48	10	—	19	12	5	—	4	—
190	Dorothea Sophia Büttelkowen.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
191	Dorothea Maria Rügen.		42	14	—	17	4	2	—	—	—
192	Catharina Sophia Schmidten.		48	10	—	19	12	5	—	2	—
193	Theodora Maria Schmidten.		27	4	—	11	—	3	0	—	—
194	Dorothea Schulzen.		48	10	—	19	12	5	—	—	—
		Larus	6849	10	—	2761	20	9	347	12	—

Namen derer Membrorum.		Haben nach den Registern bezgetragen.			Bekommen nach Proportion des Beztrages.			Haben über das in denen Registern Verrechnungen mit Aufkuns gen doiret.		
		Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
	Transport:	6849	10		7761	20	9	374	12	
195	Anna Maria Stofsen.	48	10		19	12	5			
196	Eregott Luifa Barteln.	23	8		9	10				
197	Maria Elisabeth Berken.	22	8		9	1				
198	Idea Elisabeth Eberten.	71	6		28	17	2		20	
199	Margaretha Luifa Hefen.	71	6		28	17	2		2	
200	Charlotta Margaretha Mundten.	71	6		28	17	2		20	
201	Abigael Catharina Mundten.	71	6		28	17	2		20	
202	Anna Regina Juters.	71	6		28	17	2			
203	Margaretha Clara Mantkowen.	69	16		28	2				
204	Charlotta Juliana Mantkowen.	69	16		28	2				
205	Anna Dorothea Venelen.	48	10		19	12	5	4	4	
205	Dorothea Elisabeth Venelen cessa.									
206	Maria Elisabeth Jüterbockin.	48	10		19	12	5	0		
207	Klorentina Müllern.	48	10		19	12	5	4	6	
208	Marta Luifa Müllern.	48	10		19	12	5	6	10	
209	Maria Stammern.	33	10		13	12	8	18		
210	Albertina Friederica Rudolphi.	41	20		16	20		0		
211	Dorothea Sophia Knaben.	24	4		9	17	1	0		
212	Anna Dorothea Klogen.	40	10		16	7		0		
213	Anna Dorothea Beegs.	35	2		14	3		0		
214	Hedwig Barbara Friedeln.	41	20		16	20		0		
215	Regina Eleonora Reinholdten.	41	20		16	20		0		
216	Maria Elisabeth Sorgen.	36	22		14	21			8	
217	Sara Ester Schmidten.	10	2		4	1	2			
218	Dorothea Maria Reuborfen.	19	22		8		2	0		
219	Maria Elisabeth Pfefferen.	18	22		7	15	6	0		
220	Dorothea Judit Pfefferen.	17	18		7	4		0		
221	Charlotta Mar. Wöfen.	4	18		4	22		0		
222	Hanna Sophia Schunten.	13	16		5	12				
223	Catharina Maria Schunten.	13	16		5	12				
224	Barbara Sophia Aströwin.	2				19		0		
225	Sophia Hedwig Simonis.	7	16		3	3	1	0	16	
226	Maria Polsenhagen.	3	20		1	13	10	0		
227	Regina Catharina Willmanns.	3			1	5		18	8	
228	Regina Dorothea Rudloffin.	5	4		2	1	10	0		
229	Dorothea Ruffsen.	4			1	14		1	8	
	Summa:	8053	2		3249	20		430	14	

Das also die 3249 Rthlr. 20 Gr. richtig distribuiret worden; weil aber nicht mehr als 1766 Rthlr. 6 Pf. bisher eingekommen und vorräthig sind, wovon nach Abzug derer Kosten 1664 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. verbleiben, mithin vor der Hand nur die Helfte ausgezahlt werden kan: So werden die Interessenten mit der andern Helfte sich gedulden, bis die Gelder von dem Directore und Inspectoribus werden herbeygeschaffet seyn, welches möglichst beschleuniget,

get und hernach bekannt gemacht werden soll. Die auszustellende Quittung ist ohngefehr folgender massen zu fassen:

„Nachdem die Cörlinische Jungfern Societat wiederum gänzlich aufgehoben, und nach erfolgter Erkenntnis von der Königl. Hochpreiöl. Regierung, der Cassen Bestand unter die Membra nach Proportion des Beytrages eingetheilt, mithin mir N. von der Commission No. Dithr. Gr. Pf. zugeschrieben, so ist mir von solchem Quanto vor der Hand die Hälfte, nehmlich Dithr. Gr. Pf. baar ausgezahlt worden, und quitire ich hiermit bester massen, ich will auch bey Empfang der andern Hälfte, die auf den Beytrag erhaltene Quittungen zurück geben oder mortificiren. Geschehen,“

Die Unterschrift und Besiegelung solcher Quittung geschieht von dem Membro selbst und dessen Eltern oder Vormündern, nicht minder ist nöthig, weil Commissio von der Richtigkeit derer Quittungen nicht urtheilen kan, daß solche in majorem fidem von dem Pastore loci, oder auch einem immatriculirten Notario mittelst Bezeugung, daß die Quittung von dem darin benannten Membro Societatis würllich ausgestellt sey, unterschrieben und besiegelt werden. Wegen Auszahlung des Geldes können sich die Interessenten bey dem Secretario Warnshagen zu Stettin melden: Es haben aber zugleich diejenigen, welche ein Mehreres mit Quittungen belegt haben, als sich in seinen Registern berechnet gefunden, zugleich die erforderliche Erklärung wegen des Defects abzugeben.

Uebrigens werden die Interessenten, welche an die Commission etwas schriftlich abgelaßen, und keine Antwort erhalten haben möchten, von selbst erkennen, daß nicht möglich gewesen, mit so vielen Interessenten zu correspondiren; und hat man daher durch gegenwärtigen Intelligenz, Dogen ihnen den eigentlichen Zusammenhang der ganzen Sache bekannt zu machen nöthig erachtet.

Zu dieser Sache verordnete  
Commission.

